

Einrichtung:

Betriebsanweisung Motorbenzin, Otto-Kraftstoff

Datum:

Unterschrift:

Anwendungsbereich

Diese Anweisung gilt beim Umgang mit Benzin und beim Tanken von motorbetriebenen Geräten.

Gefahren für Menschen und Umwelt



Benzin ist leichtentzündlich und seine Dämpfe bilden explosionsfähige Gemische.

Kraftstoff ist giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berühren mit der Haut.

Im Benzin enthaltenes Benzol ist krebserzeugend.



Beim Verschlucken können schwere Lungenschäden verursacht werden.

Benzin ist für Wassertiere giftig. Es verursacht langfristige Umweltschäden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Berührung mit der Haut und Augen vermeiden!

Beim Tanken Handschuhe (z. B. aus Nitril oder PVC) und Schutzbrille tragen.

Nicht essen, trinken oder rauchen!



Zündquellen fernhalten!

Dämpfe nicht einatmen!



Lagerort der Schutzausrüstung: _____

Nur in zugelassenen Behältern (Kanistern) an gut gelüfteten Orten lagern!

Behälter dicht geschlossen halten! Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern!



Nicht in die Kanalisation oder Umwelt gelangen lassen!

Nicht zu Reinigungszwecken verwenden!

Verhalten im Gefahrfall

Ausgelaufenen Kraftstoff mit unbrennbarem Bindemittel (z. B. Sand) aufnehmen!

Aufbewahrungsort des Bindemittels:

Benutztes Bindemittel in unbrennbaren, dicht geschlossenen Behälter gesondert entsorgen!

Zündquellen fernhalten!

Brennenden Kraftstoff mit Pulver oder Schaum löschen! Brandrauch nicht einatmen!

Kraftstoffkanister, soweit noch möglich, aus der Umgebung von Bränden entfernen (Explosionsgefahr)!

Erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen



Notruf 112

Ersthelfer/in: _____

Augenkontakt: Mit fließendem Wasser ausspülen. Augenarzt oder Augenärztin aufsuchen.

Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser und Seife reinigen.

Einatmen: Für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten und Notruf auslösen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Notruf auslösen.

Sachgerechte Entsorgung

Benzin und mit Benzin getränktes Bindemittel müssen als Sondermüll entsorgt werden.

Auch entleerte Benzinkanister haben in der Regel noch Restanhaftungen. Daher Kanister als Sonderabfall entsorgen.

